

## **Antwort**

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 703  
des Abgeordneten Thomas Jung  
der AfD-Fraktion  
Drucksache 6/1609

### **Irreführender Zickzackkurs in puncto Flüchtlingszahlen**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 703 vom 03.06.2015:

Nach einer erst ablehnenden Haltung gegenüber der Frage, ob aus Berlin zusätzliche Flüchtlinge im Land Brandenburg unterkommen sollen, erklärt nun Brandenburgs Ministerpräsident Woidke einen Kurswechsel. Wenn die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden würden, wäre Brandenburg grundsätzlich bereit, Flüchtlinge aus Berlin zu übernehmen. Bisher hatte die Potsdamer Landesregierung dies abgelehnt. Wörtlich: „Berlin hat da besondere Probleme, das erkennen wir an.“ Und er spricht von „Einzelfallentscheidungen, die auf kommunaler Ebene ausgelotet werden müssen“. Einig sind sich beide Länder, dass der Bund in der Pflicht ist, nicht nur für die Unterbringung und Gesundheitsbetreuung, sondern auch für die Integration der Flüchtlinge (Kitas, Schulen, Ausbildung) finanziell aufzukommen. Angeblich hätten Brandenburger Wohnungsgesellschaften, unter anderem aus Frankfurt (Oder), von sich aus angeboten, Berliner Flüchtlinge zu beherbergen.

Ich frage die Landesregierung:

- 1.) Wie viele Flüchtlinge will der MP Woidke in diesem Jahr in Brandenburg aufnehmen, Anbetracht der Aussage, dass das Land an seine Grenzen stoße?
- 2.) Nach welchen Kriterien einer sog. Einzelfallentscheidung will der MP Woidke Flüchtlinge zulassen, während für deren Duldung und Asyl das BAMF in Nürnberg zuständig ist?
- 3.) Welche Mittel in welcher Höhe fordert die Landesregierung für deren Unterbringung konkret vom Bund an?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Datum des Eingangs: 03.07.2015 / Ausgegeben: 08.07.2015

Wie viele Flüchtlinge will der MP Woidke in diesem Jahr in Brandenburg aufnehmen, Anbetracht der Aussage, dass das Land an seine Grenzen stoße?

zu Frage 1:

Das Land Brandenburg wird auch in diesem Jahr die Zahl von Flüchtlingen aufnehmen, zu deren Aufnahme es bundesrechtlich verpflichtet ist. Nach dem Königsteiner Schlüssel sind dies 3,08092 Prozent aller in Deutschland ankommenden Asylsuchenden.

Frage 2:

Nach welchen Kriterien einer sog. Einzelfallentscheidung will der MP Woidke Flüchtlinge zulassen, während für deren Duldung und Asyl das BAMF in Nürnberg zuständig ist?

zu Frage 2:

Entgegen der Darstellung in der Vorbemerkung hat nicht der Ministerpräsident Dr. Woidke von „Einzelfallentscheidungen, die auf kommunaler Ebene ausgelotet werden müssen“ gesprochen. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die asylverfahrensrechtliche Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie die aufenthaltsrechtliche Zuständigkeit der Berliner Ausländerbehörde nach Änderung der bundesgesetzlichen Regelungen von einer Unterbringung Berliner Asylsuchender im Land Brandenburg nicht berührt wären.

Frage 3:

Welche Mittel in welcher Höhe fordert die Landesregierung für deren Unterbringung konkret vom Bund an?

zu Frage 3:

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben mit Beschluss vom 26. März 2015 die Bundesregierung aufgefordert, sich an den Kosten im Zusammenhang mit dem Anstieg der Asylbewerberzahlen angemessen zu beteiligen. Anlässlich der Ministerpräsidentenkonferenz vom 18. Juni 2015 haben sich Bund und Länder darüber verständigt, dass die pauschale Hilfe des Bundes für Länder und Kommunen für das Jahr 2016 auf das Jahr 2015 vorgezogen wird. Der Bund hat zugesagt, sich ab 2016 dauerhaft strukturell an den Kosten für Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen zu beteiligen. Eine Entscheidung dazu soll im Herbst 2015 getroffen werden.